

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 3: Anormalenerziehung II

Artikel: Wie können Erziehungsbehörden, Seelsorger und Lehrer bei Anomalie körperlich behinderter Kinder helfend eingreifen?
Autor: Messmer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. JUNI 1945

32. JAHRGANG + Nr. 3

Wie können Erziehungsbehörden, Seelsorger und Lehrer bei Anomalie körperlich behinderter Kinder helfend eingreifen?

Ueber dieses sozial-caritative Thema einiges aus meiner 20jährigen Erfahrung mitzuteilen, wurde ich gebeten. Ich komme diesem Wunsche mit Freude entgegen, denn ich habe in den letzten zwei Jahrzehnten leider zur Genüge feststellen können, dass in der vorwüflichen Frage noch sehr viele Unklarheiten herrschen. Und doch ist die Möglichkeit, wirksam zu helfen, weitgehend und ausserordentlich erfreulich für alle leidgeprüften Eltern, wie auch für Behörden, Lehrer und Seelsorger trostvoll vorhanden.

Vorerst spielt der Arzt in dem grossen Fragenkomplex der orthopädisch Leidenden eine Hauptrolle, aber ebenso wichtig erscheint die *Erziehung* dieser armen, vom Unglück verfolgten Menschenkinder. Müssen diese durch ein herbes Schicksal hintangesetzt, von der menschlichen Gesellschaft oft verspotteten und bei Seite gestellten Schattenkinder nicht in ganz besonderer Weise immer und immer wieder auf die wunderbaren Führungen und Fügungen der göttlichen Vorsehung hingewiesen werden? Gottes Wege sind nicht der Menschen Wege.

Die christliche Anschauung vom Leide der Gebrechlichen ist nun auch der tiefste Grund unserer Fürsorge für die armen Invaliden, welche sich zusammensetzen aus 80 Prozent normal Begabten und 10 Prozent von hochintelligent Veranlagten.

Die erste Fürsorge beginnt gleich nach der Geburt eines invaliden Kindes, das aus irgend einem Grunde von Anfang seines gar betrüblichen Lebens gebrechlich zur Welt kommt, viel-

leicht durch unglückliche Zangengeburt, bedauerlichen Unfall, insbesondere durch Lähmungen im Gehirn, im Rückenmark oder am häufigsten in peripherischen Paralyse bei schweren Entbindungen. Diese unglücklichen Geburtserscheinungen bringen in eine Familie grösstes Leid, viel Kummer, Sorgen und Enttäuschungen. Hier schon bietet sich dem Seelsorger und Erzieher schönste Gelegenheit, tröstend und helfend voll Liebe und Fürsorge seines göttlichen Amtes zu walten.

Bei diesen bedauerlichen Vorkommnissen der Geburt eines invaliden Kindes herrscht nun die vielfach verbreitete Meinung, das gebrechliche Geschöpf sei noch zu zart, um eine Korrektur der Gliedmassen zu ertragen oder eine orthopädische Behandlung veranlassen zu lassen. Zu Unrecht! Denn schon sehr bald nach der Geburt können die Gliedmassen nach und nach in sorgfältiger Weise durch Verbände in die richtige Lage verbracht werden oder durch eine einfachste Operation. Die Orthopädie hat wirklich grösste Fortschritte erzielt und vermag die Natur der Kräfte auf unglaubliche Weise zu unterstützen. Wenn nun diese Anomalien beim Kleinkind vielfach gar nicht oder erst spät beachtet werden und erst so recht zur Kenntnis der Erziehungspersönlichkeiten und sogar der Eltern gelangen, wenn die Kinder schulpflichtig geworden, dann ist es allerhöchste Zeit für die Sachverständigen, einzugreifen. Welch ein schmerzvoller Anblick für Erzieher, Lehrer und Seelsorger, wenn nun in den ersten Tagen des

Schulbeginns invalide Kinder mit gekrümmten oder verkürzten Gliedmassen, erbarmungsvoll hinkend, zum Unterrichte sich einstellen!

Wie ist nun praktisch und doch rücksichtsvoll vorzugehen? Vor allem sollen die Eltern schon sehr früh, wenn irgendwie möglich, vor dem schulpflichtigen Alter psychologisch, takt- und liebevoll und nachhaltig betreut werden, das heisst, man wird die Eltern eindrucksvoll aufmerksam machen, wie doppelt notwendig die Fürsorge für das arme invalide Kind nun geworden. Alle Erzieher werden Vater und Mutter und ältere Geschwister aufmerksam machen, dass Sorgenkinder, wie es die Invaliden sind, auch Segenskinder für die ganze Familie werden können, dass es aber auch heilige Pflicht ist, grundlegende, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, und ja nicht allen möglichen und unmöglichen Quacksalbern in die Hände zu laufen! In Bezug auf Lähmungen, Kontrakturen, Sehnenverkürzungen gibt es nach allen Erfahrungen einzig und allein nur Hilfe in der heute so fortgeschrittenen Orthopädie. So werden wohlmeinende Erzieher in Verbindung mit den Eltern das invalide Kind einem Arzte vorführen, der orthopädisch geschult ist und auch über reiche Erfahrungen verfügt. Hier stehen uns in der Schweiz glücklicherweise wirklich viele ausgezeichnete orthopädische Hilfen zu Gebote. Neben den vielen orthopädischen im In- und Ausland herangebildeten Aerzten zu Stadt und Land, haben wir hervorragende Bezirks- und Kantons-Krankenhäuser mit ganz wissenschaftlich ausgebildeten Chefs und Röntgen-Instituten. Hierzu gesellen sich rühmlichst bekannte orthopädische Anstalten: in Luzern das Regens-Meyer-Heim, in Zürich die Anstalt für krüppelhafte Kinder Balgrist, in Lausanne das Hospice orthopédique. In diesen drei und noch manchen weiteren vorzüglichen, orthopädischen Anstalten sind Tage und Stunden bestimmt, wo unentgeltlich Ratschläge an Eltern und Erziehungspersonlichkeiten mit grosser Liebe und Fürsorge und ebenso mit ausgezeichneter Fach- und Sachkenntnis er-

teilt werden. Im Balgrist, Forchstr. 326, z. B. jeden Dienstag und Freitag von 14 bis 16 Uhr usw. Nachdem nun alle Heilmöglichkeiten allseitig und sorgfältig geprüft und erwogen sind, wird der Heilsplan festgelegt mit Röntgen-Aufnahmen, Bestrahlungen, Gipsverbänden, Stützkorsetts, Operationen, Amputationen von völlig unnützen, hinderlichen oder sogar schädlich wirkenden Gliedmassen usw. Sehr oft benötigt das Patientlein ausser der Pflege im Spital wiederholte Röntgenaufnahmen, orthopädische Schuhe, Krücken, Hörapparate, Fahrstühle, Fahrräder, um zur Schule zu kommen und später an die Berufsstätte zu gelangen.

Meines Erachtens ist auf eine gute, treffliche Schulbildung des invaliden Kindes ein Hauptgewicht zu legen. Warum wohl? In sehr vielen Fällen bleibt der invalide Jugendliche infolge seines Gebrechens zeitlebens gehindert, einem manuellen Beruf nachzugehen, mithin sollte der invalide Knabe oder das gebrechliche Mädchen ganz hervorragend herangebildet werden, um in einem Büro Dienst leisten zu können. Für praktische höhere Schulbildung, Realschule, muss bei Invaliden, wenn sie bezügliche Geisteskräfte aufweisen, grösstes Gewicht gelegt werden; in diesen Fürsorgefällen soll am allerwenigsten, nach meinen Erfahrungen, gespart werden.

Dieser oft lange Jahre dauernde Heilsplan mit allen seinen Auswirkungen und Erfordernissen erheischt meistens grösste Unkosten. Wie sollen nun die vielfach armen Eltern die grossen Auslagen an Pflege im Spital, an orthopädische Behandlung, an Apparaturen und Schulung bestreiten? Die Schulbehörden allein können es auch nicht, die Gemeinden sind durch die vielen Armengenössigen stark belastet und sehen sich ausser Standes, hier mit grossen Summen einzuspringen. Woher also soll die bitter notwendige Hilfe kommen? Gott sei Dank haben wir in neuerer Zeit zweckentsprechende Organisationen, welche in die Lücke einzuspringen vermögen und auch von Herzen gern und mit Freuden

helfen wollen: Pro Juventute mit ihren vorzüglich arbeitenden Bezirks-Sektionen, Pro Infirmis mit ihren ausgezeichneten Fürsorgestellten. Sodann haben wir den Schweiz. Orthopädiefonds und das Invaliden-Apostolat mit Sitz in Wagen (St. Gallen), gegründet 1927 von Prälat Messmer. Weiterhin wirkt segensreich das Schweiz. Seraphische Liebeswerk mit zahlreichen Zweigstellen und Hauptsitz in Solothurn. In der Ostschweiz wirkt eifrig die Invalidenfürsorge in St. Gallen. Ferner haben wir die Tuberkulosen-Fürsorgen mit ihren hilfsbereiten Kantonal-Fürsorgereinen; in der Diözese Basel das Kinderhilfswerk, in Graubünden Bernhardsfonds, Legat Dosch, Cadonau-Fonds; in Luzern die Caritaszentrale mit ihren mannigfachen Kinderhilfen, Jugendpflegen usw. Zu diesen grösseren und stärkeren Caritas-Hilfen gesellen sich glücklicherweise eine schöne Anzahl von kantonalen und lokalen Beihilfen, die ein besonderes Interesse für ihre Schützlinge in den einzelnen Gemeinden rege bekunden. Die obige Aufzählung von Hilfsorganisationen ist bei weitem nicht vollständig, es mögen nur Hinweise sein. Wenn die Nöten dringender und drängender werden, ist jedes Kantonal-Departement der Erziehung bereit, weitere Hilfen aufzuzeigen, wie zum Beispiel in St. Gallen der Schulpsychologische Dienst des Kantons.

Wie können nun Erzieher, Seelsorger, Lehrer praktisch am wirkungsvollsten vorgehen? Ich darf nochmals betonen, dass vorerst und vor allem der psychologische Gesichtspunkt immer und immer wieder ins Auge gefasst werden soll. Er möge die Grundstellung der Fürsorge bilden. Mit der seelischen Betreuung kommt innerliche Freude in die ganze Arbeitsgemeinschaft und damit fliessen auch die finanziellen Unterstützungen viel freudiger und reichlicher. Das Schweiz. Invaliden-Apostolat sendet deshalb, gerade um die psychologische Schu-

lung der körperlich Gebrechlichen in den Vordergrund zu stellen, jedes Jahr im Frühling und Herbst an seine katholischen Aktiv- und Passiv-Mitglieder einen umfangreichen ermunternden Rundbrief.

Beschreiben wir nun das Procedere in einem bestimmten Invaliditätsfall!

Man wendet sich sach- und fachgemäss an Pro Infirmis. Diese untersucht den Fall persönlich im Hause der Eltern, was immer das Gegebenste und Allerbeste ist, damit beide Seiten in Bezug auf diese schwere, langandauernde Krankheit und alle Verumständungen in völliger Kenntnis der Sachlage der Heilung entgegensehen und die hohen Unkosten zu decken vermögen. Pro Infirmis stellt nun einen Kostentilgungsplan auf. Auf diese Weise wird in Hunderten von Fällen am allerbesten vorgegangen, indem Pro Infirmis einen Kostentilgungsplan aufstellt und Eltern, Krankenkasse usw., sowie andere Institutionen einladet, gütigst mitzuhelfen. Pro Infirmis, Juventute usw. wissen sehr wohl, wohin sie sich wenden können, und zwar meistens mit freudigem Erfolg. Im grossen und ganzen bestehen zwischen den einzelnen Wohltätigkeits-Institutionen allerbeste hilfreiche und sehr willige Gesinnungen und Beziehungen.

Bei manchen Kindern kann leider keine völlige Heilung, trotz vieler ärztlicher Bemühungen, erzielt werden; sie müssen, nur teilweise hergestellt, aus der Klinik entlassen werden. Aber wie steht es dann mit der so notwendigen Beschulung des Kindes? So fragen sich viele Fürsorger mit grosser Besorgnis. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Ich habe oft schon den Rat erteilt, ein bequemes Wägelchen anzuschaffen, und dann verbringen die Eltern oder opferbereite Geschwister und Schulkinder das arme invalide Patientlein zur Schule. Ein barmherziger Lehrer oder eine caritativ gesinnte Lehrerin tragen dann den kleinen Schüler vom Fahrrad aus, auf den Armen, liebevoll in die Schulbank, und alles freut sich darob tiefinnerlich; es freut sich das arme, aber nun glückliche

Kind, es freuen sich die dankbaren Eltern, es freuen sich alle Schulkinder, welche das arme Büblein oder das bedauernswerte invalide Mädlein zwischen den Blütenhängen und den fruchtbeladenen Obstgärten zur Schule verbrachten, es freut sich der gute Herr Lehrer und die feinfühligste Lehrerin; und siehe da, ihr Unterricht wird ob der schönen Samaritertat noch viel intensiver und gewinnt an hohem geistigen Gehalt. Ein kantonales Erziehungs-Departement spricht sich überaus lobend aus über derartige leuchtende Hilfeleistungen an armen invaliden Landeskinder.

Der Schweiz. Orthopädiefonds ist für arme invalide Kinder und Jugendliche gegründet, das Invaliden-Apostolat für erwachsene Gebrechliche. Wenn nun Eltern oder Angehörige des invaliden Kindes dem Invaliden-Apostolate, das heisst der katholischen Gebets- und Opfergemeinschaft, als Passiv-Mitglied mit Fr. 2.— Jahresbeitrag angehören, so kann dann für das invalide Kind auch aus diesem letzteren Fonds an die bekümmerten Eltern eine erkleckliche Beihilfe geleistet werden. Die beiden caritativen Wohltätigkeits-Institutionen konnten in den letzten Jahren über 500 arme Invalide jährlich unterstützen, wenn auch nicht immer mit hohen Summen. Der psychologischen Betreuung dienen die jährlichen 10,000 Korrespondenzen, die umfassenden Rundbriefe an Aktive und Passive, das heisst an Invalide und

Gönner und endlich die zwei Invalidenheime St. Antonius und St. Josef mit Aufwendungen von je einer Viertelmillion.

Die Gebrechlichen-Fürsorge ist ein ausserordentlich dankbares Feld der christlichen Liebesbetätigung, nicht nur wirtschaftlich und finanziell, sondern gerade in Hinsicht auf die Herstellung eines geordneten *S e e l e n l e b e n s*. Der Boden, auf dem der Erzieher, Seelsorger, Lehrer und Fürsorger verständnisvoll, hingebend und geduldig arbeitet, ist fruchtbar. Wenn seine blitzende Pflugschar tief in die Furchen hineinfährt, öffnen sich weich und lind bei jung und alt die Falten des Herzens, der Sinn wird milde und empfänglich und der Same eines guten Wortes fällt in gutes Erdreich. Unwillkürlich kommt uns das Wort der Hl. Schrift in den Sinn: „*G e h s c h n e l l h i n a u s a u f d i e S t r a s s e n u n d G a s s e n d e r S t a d t u n d f ü h r e d i e L a h m e n u n d G e b r e c h l i c h e n z u m G a s t m a h l e !*“ Oft tritt der Erzieher, Lehrer und sogar Seelsorger an die Lagerstätte dieser Schmerzdurchfurchten und will ermuntern und trösten, und siehe da, nicht er ist der Gebende und Schenkende, sondern das arme, hilflose Geschöpf in seiner Gebundenheit tröstet ihn, ermutigt ihn, und so ist er zum trostreich Empfangenden freudvoll geworden!

Jos. Messmer, Invaliden-Fürsorger.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht beim anormalen Kind

Ebenso wichtig wie für das normale, ist für das anormale Kind der Religionsunterricht. Er hat die gleiche Aufgabe, nämlich das Kind mit dem lieben Gott bekannt zu machen, in ihm die Liebe zu Gott zu wecken und zu fördern. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein verschiedener. Stoffwahl, Darbietung und Vertiefung der reli-

giösen Wahrheiten muss der Religionslehrer des normalen Kindes nach eigenen Gesichtspunkten treffen. In jedem Fall muss er auf die Schädigung des Kindes Rücksicht nehmen, bestehe diese nun in einem Sinnesdefekt, wie bei Mindersinnigen (Blinden, Tauben, Taubblinden) und Sinnesschwachen (Sehschwachen, Schwer-